David Rudolf Bay, ein bernischer Staatsmann vor 100 Jahren : zu seinem hundertsten Todestage, 12./13. August 1820

Autor(en): **Schwarz, Erwin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **16 (1920)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-184152

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

| Wir leben noch alle wohl u in einer Entfernung von aüßerer Unruh, aber mein amt | fält mir schwer.

| Ich würde mir aus Ihrem Nordsterne gewiß eine wahre Ehre machen.[26])

[Andere Feder] | Hr. Röderer ist tot. Dieses dürffte meine Zurükkunft beschleunigen, wenn sie | sonst möglich ist. Denn man wird die *Univ. [ersität]* als verwaist [?] ansehn.

| Ich verharre ergebenst

| Ew. HochEdelgeb*(oren)*

| Roche d 15[27]) april 1763 | gehorsamster Diener

| Haller

Möchten diesen Erwerbungen Hallerscher Briefe für Bern bald auch die wichtigeren von *Hallers teilweise ungedruckten Handschriften* folgen, wozu die ersten Schritte schon seit geraumer Zeit getan worden sind und nun auch bei den Besitzern, den Bibliotheken zu Mailand und zu Pavia, fortgesetzt werden sollen! Bern würde mit der Wiedergewinnung dieser dort brachliegenden Schätze ein Versäumnis der Vorzeit gutmachen und eine Ehrenpflicht gegenüber seinem grossen Sohne erfüllen.

David Rudolf Bay,
ein bernischer Staatsmann vor 100 Jahren.

Zu seinem hundertsten Todestage, 12./13. August 1820.

Von Dr. Erwin Schwarz.

David Rudolf Bay erblickte am 2. Juli 1762 in seiner Vaterstadt Bern das Licht der Welt. Sein Taufschein ist vom 8. Juli datiert. Seine Eltern waren der Brotbeck Emanuel Bay und dessen Frau Judith, geborne Hartmann. Das elterliche Haus war die Bäckerei am Läuferplatz. Hier wuchs unser David Rudolf als zweiter Knabe von sechs Kindern in einfachen Verhältnissen auf, wenn auch betont

[26]) Es war der Orden, bei dessen Empfang Haller zu seiner Tochter sagte: „Mein liebes Kind, die Menschen werden mich deshalb weniger verachten: die Menschen verachten so gern.“ Haller erhielt den schwedischen Nordsternorden tatsächlich erst 1776. Festschrift 1908 (Hallerfeier vom 16. Oktober), S. 113.

[27]) Korr. aus: 12.

werden muss, dass die Familie Bay bekanntlich zu den sogenannten regimentsfähigen Familien Berns gehörte. Nachdem der Knabe herangewachsen war, sandten ihn seine Eltern zur Erlernung der französischen Sprache in das damals bernische Waadtland. Hier, am Gestade des blauen Lemansees, in Vivis, wurde der Jüngling am 29. März 1779 vom dortigen deutschen Pfarrer admittiert. Zurückgekehrt, widmete er sich dem kaufmännischen Berufe, zeigte aber zugleich Freude am Militärdienst und brachte es schon mit 25 Jahren zum Unterlieutenant in der 3. Kompagnie des IV. Dragonerregiments. Fünf Jahre später war er zum Hauptmann vorgerückt und als solcher Kommandant der 4. Kompagnie des I. Dragonerregiments, und im Oktober 1797, also kurz vor dem Einbruche der Franzosen, wurde er zum Distriktskommissär mit Majorsrang befördert.

Inzwischen hatte David Rudolf Bay, auf seiner kaufmännischen Laufbahn weiterschreitend, ein eigenes Tuchgeschäft gegründet und in dem von ihm erworbenen Hause zu unterst an der Marktgasse Sonnseite einen Tuchladen eröffnet. Er wohnte jedoch nicht da, sondern in einem Hause am heutigen Bubenbergplatz oder, wie die Oertlichkeit damals hiess, „zwischen den Toren". Denn unterdessen hatte er sich auch einen eigenen Hausstand geschaffen. Am 26. April 1788 war er mit Salome Susanna Dupan, einer Kaufmannstochter aus Nidau, in der Kirche zu Muri getraut worden. Zwei Kinder entsprossen dieser Ehe, ein Sohn, Rudolf, und eine Tochter, Charlotte. Der Sohn starb, kaum zehn Jahre alt, im Frühling 1798, und es war der erst 1803 geborenen Tochter vorbehalten, diesen Zweig der Familie fortzupflanzen, indem sie später ihren Vetter Emanuel Ludwig Bay heiratete und zwei Töchtern das Leben schenkte, von denen die jüngere, Frau Luise Bay-Bay, erst am 17. September dieses Jahres als 92jährige Greisin aus dem Leben geschieden ist. —

Das Schicksalsjahr 1798 brachte auch einen grossen Umschwung im Leben von David Rudolf Bay. Er, der bis dahin einen ziemlich zurückgezogenen Lebenswandel geführt hatte, wurde jetzt von seinen Mitbürgern, die offenbar den tüchtigen Kern, der in dem bescheidenen Manne steckte, erkannt hatten, dazu berufen, der Vaterstadt in den nun beginnenden drang-

vollen Zeiten seine besten Kräfte zu widmen. Nachdem gegen Ende Januar 1798 die „Rät und Burger“ Berns gefunden hatten, sie könnten die Verantwortung in bezug auf die weitern Verhandlungen mit den Franzosen nicht mehr länger allein tragen, war bekanntlich beschlossen worden, Abgeordnete der Stadt und Landschaft zu den fernern Beratungen beizuziehen. Zu den fünf Männern, die die obere Gemeinde Bern als „Ausgeschossene“ zu wählen hatte, gehörte auch David Rudolf Bay. Damit war ihm, wohl recht unerwartet, die Möglichkeit gegeben worden, zum erstenmal im Staatsleben öffentlich aufzutreten. Und als am 4. März die alte Regierung zurücktrat und unter dem Vorsitze des Seckelmeisters Frisching sich eine provisorische Regierung konstituierte, nahm auch diese sofort Bays Dienste in Anspruch, indem sie ihn als Mitglied der „Kommission für die Lebensbedürfnisse“ wählte. Bay hatte seine Laufbahn im öffentlichen Leben begonnen; es gab ihn bis zum Lebensende nicht mehr frei.

Der 5. März war vorüber, Bern in den Händen der fränkischen Machthaber. Die vorläufig noch weiter amtierende provisorische Regierung sah sich genötigt, dem mit Arbeit überhäuften bernischen Oberkriegskommissär, dem bekannten Gottlieb Abraham von Jenner, vorübergehend einen Gehilfen beizugeben; sie wählte als zweiten Oberkriegskommissär David Rudolf Bay. Fast zu gleicher Zeit hatte ihn gemäss der Neuordnung der Dinge die Urversammlung der Aktivbürger der obern Stadtgemeinde als Wahlmann aufgestellt, und Ende März endlich erhob ihn das Vertrauen seiner Mitbürger zum Mitgliede der neugeschaffenen bernischen Verwaltungskammer. Diese selbst ernannte ihn zu ihrem Präsidenten. So rasch war der nunmehr 36jährige Mann auf einen sehr verantwortungsvollen und aufreibenden Posten gestellt worden. Wie David Rudolf Bay diesen ausgefüllt hat, welche Arbeit er vornehmlich zur Durchführung der bernischen Kontributionsangelegenheit leistete, und welche Behandlung er dabei von seiten der französischen Kommissäre zu erdulden hatte, dies hier nochmals zu schildern erübrigt sich, da bereits andernorts geschehen.[1]) Wenn Bay damals sich ge-

[1]) In „Die bernische Kriegskontribution von 1798“; Bern, K. J. Wyss, 1912.

legentlich darüber beklagte, er müsse zu seinem und seiner Familie finanziellen Nachteile seine Privatangelegenheiten, wohl vor allem sein Geschäft, vernachlässigen, so war das sicher keine blosse Phrase. Er erwarb sich aber auch die grösste Dankbarkeit seiner Mitbürger, vor allem jener, die von der Kriegssteuer direkt getroffen worden waren, für seine uneigennützige Arbeit. Ein äusseres Zeichen hiefür war die ihm nach glücklichem Abschlusse der Kontributionsangelegenheit überreichte goldene Medaille mit der Inschrift: „Virtuti et Prudentiae", die sich heute im Besitze unseres Historischen Museums befindet.

David Rudolf Bay blieb Präsident der Verwaltungskammer bis zum 16. September 1799. An jenem Tage bestimmte ihn zum grossen Leidwesen der übrigen Mitglieder das Los zum austretenden Mitgliede dieser Behörde. Eine Anfrage beim helvetischen Vollziehungsdirektorium, ob es nicht gestattet würde, dass er sein Amt noch so lange weiterführen dürfe, bis ein Nachfolger gewählt sei, wurde ablehnend beantwortet. So nahm denn die Verwaltungskammer in einem Schreiben, das noch einmal recht deutlich zeigt, wie hoch man Bay in jener Behörde eingeschätzt hatte, Abschied von ihrem verdienten Vorsitzenden.

Es konnte jedoch für David Rudolf Bay kein Zweifel darüber walten, dass nach einem so vielversprechenden Anfang im Dienste seiner engern Heimat die Mitbürger sein völliges Zurücktreten ins Privatleben nicht zugeben würden. Schon fünf Tage nach seinem Ausscheiden aus der Verwaltungskammer wurde er denn auch wiederum zum Wahlmanne seiner Vaterstadt ernannt, und im Dezember 1799 wählte ihn die Zunft zu Pfistern, der die Familie Bay angehörte, zum „Beisitzer am Vorgesetzten- und Rechnungsbott". Viel mehr aber als diese beiden Ernennungen bedeutete es, als David Rudolf Bay im Januar 1800 zum Regierungsstatthalter des neuen Kantons Bern gewählt wurde. Wie war das gekommen?

Wir müssen, um uns der Kürze zu befleissen, beim Leser einige Vertrautheit mit den geschichtlichen Vorgängen zur Zeit der Helvetik voraussetzen. Die innerhalb des Vollziehungsdirektoriums entstandene Spaltung hatte bekanntlich

am 7. Januar 1800 zum sogenannten „ersten Staatsstreich“ geführt, wobei die gesetzgebenden Räte, um den ganz zum Extremisten gewordenen Laharpe zu entfernen, das Direktorium als aufgelöst erklärten und die Regierung bis zur Einführung einer neuen Verfassung provisorisch einem „Vollziehungsausschuss“ von 7 Mitgliedern übertrugen. Dies hatte zur Folge, dass die nunmehr ans Ruder gekommene gemässigtere Richtung die einflussreichsten Posten innerhalb der helvetischen Republik mit Männern besetzte, denen sie ihr Vertrauen in besonderem Masse glaubte schenken zu dürfen. So wählte denn der Vollziehungsausschuss am 21. Januar David Rudolf Bay zum Regierungsstatthalter des Kantons Bern, „da“, wie es im Ernennungsschreiben heisst, „diese Wahl nicht nur dem Wunsche vieler Bürger, sondern auch dem dringenden Bedürfnis entspricht, einen ganz würdigen Mann an der Spitze des Kantons und der öffentlichen Geschäfte zu sehen.“ Welche Machtbefugnis die helvetische Einheitsverfassung in die Hände des Präfekten oder Kantonsstatthalters legte, das sagt Wilhelm Oechsli[2]) mit folgenden Worten: „. . . Der wirkliche Regent des Kantons war nicht die Verwaltungskammer, sondern der Präfekt, der alle Behörden und Beamten in der Ausübung ihrer Funktionen überwachte, ihnen die Gesetze und Befehle des Direktoriums übermittelte, ihre Beobachtungen und Vorschläge, wie die Bittschriften aus dem Volke entgegennahm, die Urversammlungen und das Wahlkorps einberief, den Beratungen der Verwaltungskammern und Gerichtshöfe beiwohnte, über die bewaffnete Macht verfügte, Verhaftungen vornahm usw. Der Präfekt ernannte endlich nicht bloss seine Unterstatthalter und den Präsidenten der Verwaltungskammer, sondern auch die Vorsitzenden des Kantonsgerichts und der Distriktsgerichte aus dem Schosse dieser Behörden, sowie die Gerichtsschreiber und den öffentlichen Ankläger. So wurden die Präfekten der Angelpunkt des ganzen Regierungssystems.“

Es war somit ein schönes Zutrauensvotum für David Rudolf Bay, sich auf einen solch einflussreichen Posten gesetzt zu sehen. Gross war auch die Freude hierüber bei all jenen

---

[2]) W. Oechsli, „Gesch. der Schweiz im 19. J.-H.“, erster Band S. 156.

bernischen, in öffentlichen Aemtern tätigen Männern, die schon früher Bay kennen und schätzen gelernt hatten. Von seiner neuen Wirksamkeit versprachen sie sich nur Gutes für Stadt und Kanton Bern, was aus all den Zuschriften erhellt, die Bay nach seiner Wahl zugingen. Am herzlichsten klingt wohl das Schreiben, das die Verwaltungskammer ihrem ehemaligen Präsidenten zukommen liess; sein Anfang lautet folgendermassen: „So schmerzhaft wir im September ferndrigen Jahrs den Verlust empfanden, als das unbillige Loos Sie aus unserer Mitte entfernte, so lebhaft wird hingegen unser Vergnügen bei der Nachricht, dass der Vollziehungsausschuss Sie Bürger zum Regierungsstatthalter des Kantons Bern ernannt hat. Uns, die Ihre Einsichten und Denkungsart ebenso genau kennen, als wir Sie verehren und lieben; die beständige Augenzeugen waren Ihres unverdrossenen Bestrebens, für das Wohl Ihrer Mitbürger gegen allen Andrang von aussen und von innen mutvoll anzukämpfen; uns sei es erlaubt, unsere lebhafte Freude über eine Wahl zu äussern, die die Regierung ehrt und sie nebst ihren Beamten mit dem vollsten Zutrauen ihrer Mitbürger umgeben wird. . . . ."

So begann denn David Rudolf Bay seine neue Tätigkeit als Regierungsstatthalter seines Heimatkantons, und er fand auch hier soviel Arbeit vor, dass er sich genötigt sah, andere von ihm zeitweise bekleidete Aemter abzulegen. Wohl nichts hat Bay in seinem neuen und verantwortungsvollen Wirkungskreise mehr zu schaffen gegeben als der bis dahin ziemlich unbekannt gebliebene, durch F. Bühlmanns letztjährige Publikation nunmehr jedoch weitern Leserkreisen zugänglich gemachte Primizstreit von Grosshöchstetten vom Sommer 1800. [3]) Dass dabei bis zur Einlegung von Exekutionstruppen geschritten wurde, um die Bewohner von Höchstetten dazu zu bringen, ihrem Pfarrherrn die sogenannten Erstlinge oder Primizen zu entrichten, wurde den vollziehenden Behörden, insbesondere Bay, von vielen als willkürliche Ueberschreitung ihrer Machtbefugnisse angerechnet. Man kann hierüber in

[3]) F. Bühlmann, „Das Landgericht Konolfingen zur Zeit des Ueberganges und der helvetischen Republik"; Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, XXV. Band, erstes Heft.

guten Treuen zweierlei Meinung sein; eines aber ist sicher: wer sich näher mit David Rudolf Bay befasst hat, weiss, wie ungerecht es war, wenn ihn nachher eine anonyme Druckschrift als „ungerechten, übermütigen und despotischen Beamten“ darstellte, der „eigenmächtig seine Vorschriften überschreite“ etc. Bay hielt es für seine heilige Pflicht, in diesem Falle so und nicht anders vorzugehen, um in jenen schwierigen Zeiten dem Wortlaute des Gesetzes Nachachtung zu verschaffen. Er handelte übrigens im vollen Einverständnisse mit seiner Oberbehörde, dem Vollziehungsausschuss, der ihm nach beendigtem Streite das Zeugnis ausstellte, sein Betragen während des ganzen Handels, das „durch feste Entschlossenheit sowohl als durch gewissenhafte Gesetzlichkeit rühmlichst charakterisiert war“, hätte die vollkommene Zufriedenheit der Regierung gewonnen. Bay verfasste selber eine Rechtfertigungsschrift auf die wider ihn erhobenen Anklagen in bezug auf sein Verhalten im Primizenhandel von Höchstetten, die ebenfalls im Drucke herauskam, und die er u. a. seinen Amtskollegen in den übrigen Schweizerkantonen zusandte. Damals amtierte als Regierungsstatthalter des Kantons Basel der mehr als Schriftsteller denn als Staatsmann hervorgetretene Heinrich Zschokke. Der Schluss seiner Antwort auf Bays Zusendung lautet: „. . . Mich rührte besonders die Sprache voller Anstand und Würde, mit welcher Sie den Verleumder abfertigten, und die des Mannes würdig ist, den ich schon längst als Mensch und Beamten hochschätzte.“

Am 7. August 1800 erfolgte der „zweite Staatsstreich“, durch den der Vollziehungsausschuss mit Frankreichs Hilfe den Grossen Rat und den Senat auflöste, d. h. die sogenannte Patriotenpartei daraus verdrängte, und aus dem ergänzten Rest einen „gesetzgebenden Rat“ aus lauter Anhängern der gemässigtern Republikanerpartei schuf, der dann seinerseits als neue vollziehende Behörde des Einheitsstaates den „Vollziehungsrat“ wählte. Die Schwenkung nach rechts, unterstützt vom damaligen französischen Gesandten in der Schweiz, Reinhard, wurde aber immer augenfälliger; die Föderalisten und Anhänger der alten Ordnung der Dinge erhoben immer kühner das Haupt, was andrerseits die Nervosität

der noch am Ruder stehenden Unitarierpartei natürlich beständig vergrösserte. Sie witterte überall im Volke, vor allem im Bernbiet, gegen sie gerichtete Umsturzpläne und ermahnte ihre Beamten, vor allem die Regierungsstatthalter in den Kantonen, ihr sofort jede verdächtige Bewegung zu melden. Ein besonders wachsames Auge hielt die Regierung darauf gerichtet, was in ihrer nächsten Nähe, also in und um Bern, vorging, und da war es gar nicht anders möglich, als dass Bay, der als alteingesessener Berner wohl mit Recht auch nicht zu den eifrigsten Verfechtern des Einheitsstaates gezählt werden konnte, bald mit seinen Vorgesetzten in Konflikt geraten musste. In einer umfangreichen Zuschrift vom 24. Februar 1801 machte der helvetische Minister der Justiz und Polizei, Meyer, mit unverblümten Worten Bay den Vorwurf der absichtlichen Lauheit gegenüber allerhand verdächtigen Bewegungen unter dem Bernervolke. Bay verteidigte sich in einer längern Antwort gegenüber diesem Vorwurfe; bezeichnend für seine Gesinnungsart ist der darin vorkommende Satz: „. . . . Ich habe meine Stelle nicht gesucht; ich habe mich vielmehr geweigert, sie anzunehmen; ich habe dieselbe nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet, glaube aber auch, es sei meine Pflicht, in kritischen Augenblicken den mir anvertrauten Posten nicht zu verlassen, und bin daher entschlossen, in gegenwärtigem Zeitpunkt meine Entlassung nicht zu fordern. . . . .“

Den helvetischen Minister scheint Bays Antwort vorläufig beruhigt zu haben; doch konnte sich letzterer nicht verhehlen, dass seine Stellung mehr oder weniger erschüttert war und ein späterer Anlass zu Meinungsverschiedenheit die Neubesetzung des bernischen Statthalterpostens mit sich bringen konnte.

Und dieser Anlass liess nicht lange auf sich warten. In Paris war den Schweizer Abgesandten Ende April 1801 von Bonaparte die sogenannte Verfassung von Malmaison diktiert worden, und diese galt es nunmehr einzuführen. Uebergangsbestimmungen hiezu sahen u. a. Kantonstagsatzungen vor, wo die Vertreter zur neuen helvetischen Tagsatzung zu wählen und die kantonalen Verfassungen zu entwerfen waren. Die Regierungsstatthalter sollten dabei den Vorsitz führen und

wurden über das von ihnen hierbei zu beobachtende Verhalten vom Minister des Innern, Rengger, genau instruiert. Vorgängig den Beratungen war für alle Mitglieder der Behörde eine Eidesleistung vorgeschrieben. Bay liess sich nun durch seine Freunde dazu bewegen, an der am 1. August stattfindenden Eröffnungssitzung der bernischen Kantonstagsatzung der Behörde kraft seiner Befugnisse ein Veto auszusprechen, als diese die vorgeschriebene Eidesformel ohne weiteres annehmen wollte. Der vom Statthalter verfügte Unterbruch der Verhandlungen wurde aber sofort vom Präsidenten des Vollziehungsrates für null und nichtig erklärt und Bay noch am selben Tage von seinem Posten abberufen und einstweilen durch den Unterstatthalter Ryhiner ersetzt. Auch über diese Vorgänge liegt ein gedrucktes Aktenstück vor, worin sich die mit Bay einverstandene Minderheit unter den kantonalen Deputierten zu rechtfertigen sucht. Mag nun David Rudolf Bay in diesem Punkte sich zu schwach gezeigt haben, da seine innere Ueberzeugung mit den Vorschriften seiner Amtsführung nicht übereinstimmte, so zeigt doch der Wortlaut aller jener vielen Zuschriften von kantonalen und ausserkantonalen Behörden, die nach Bekanntwerden von Bays Abberufung dem gewesenen Regierungsstatthalter zugingen, wie sehr man überall die Entfernung Bays von seinem Posten als eine unglückliche Fügung des Schicksals beklagte.

Bay selber mag die unfreiwillige Zurückversetzung ins Privatleben gar nicht so unwillkommen gewesen sein; denn nun konnte er sich doch wieder mehr seiner Familie und seinem Geschäfte widmen. Er stand auch völlig abseits, als durch den „dritten Staatsstreich“ vom 28. Oktober 1801 sich die Föderalisten zu Herren der Lage machten und den Schwyzer Alois Reding zum ersten Landammanne der Schweiz wählten. Ebenso fremd stand er dem „vierten Staatsstreich“ vom 17. April 1802 gegenüber, wobei die Unitarier sich wiederum obenaufschwangen. Ins öffentliche Leben zurückgerufen wurde er jedoch im selben Frühjahr durch seine Wahl zum Deputierten an die Kantonstagsatzung, und im Juli sodann setzte ihn die Gemeindekammer von Bern auf den freigewordenen Posten des Gemeindeverwalters der Stadt Bern,

ihm damit ein glänzendes Zutrauensvotum ausstellend. Damals war die Wiedererbauung der Brücke beim obern Tore hängig. Uns interessiert aus einem diesbezüglichen Schreiben an Bay die ihm erteilte Weisung, mit Sachverständigen die Berechnung anzustellen, wieviel der Abbruch des Christoffelturmes, dessen Material man allenfalls zum Bau der Brücke gebrauchen könnte, kosten würde.

Inzwischen hatte, wie wir alle wissen, die Verwirrung in der Schweiz ihren Höhepunkt erreicht. Die absichtlich nicht mehr durch französische Truppen gestützte helvetische Regierung sah sich überall von den Altgesinnten angegriffen. Es kam zum eigentlichen Kriege zwischen den beiden Parteien, zu dem uns bekannten „Stecklikrieg“ vom September 1802. Als die Volkshaufen sich aus dem Aargau Bern zuwälzten und man am Vorabend wichtiger Ereignisse stand, lud die Munizipalität der Hauptstadt zu ihren Sitzungen auch Männer ein, von denen man in diesen ausserordentlichen Zeiten einsichtigen Rat erwarten durfte. David Rudolf Bay fehlte dabei natürlich nicht. Doch die Ereignisse überstürzten sich. Schon am 18. September fuhren oben am Aargauerstalden die beiden Kanonen auf, die mit einigen Schüssen das Gebäude bombardierten, worin die helvetische Regierung tagte. Die Folge war die kopflose Flucht der helvetischen Machthaber nach Lausanne und der Einzug der siegreichen Insurgenten in Bern. Die neubestellte provisorische Regierung, die den Namen „Standeskommission“ führte, erhob schon am Tage nach ihrem Amtsantritt, am 22. September, David Rudolf Bay wieder auf den von ihm bereits bekleideten Posten eines Regierungsstatthalters des Kantons Bern, diesmal aber „mit Inbegriff des Oberlandes und Aargaus“. Dass es sich für ihn nur um ein Provisorium handeln konnte, darüber war Bay sicher im klaren; denn schon Ende September erhob sich plötzlich die Kunde vom Eingreifen des ersten Konsuls in Paris als „Vermittler“ im Streit, und bereits am 8. Oktober abends langte General Rapp, mit Bonapartes Instruktionen versehen, in Bern an, gefolgt von den wieder in die Schweiz einrückenden französischen Truppen. Am 17. Oktober wurde die Standeskommission von der zurückgekehrten helvetischen Regierung

als aufgelöst erklärt, wogegen Bay ausdrücklich auf seinem Posten belassen wurde, mit der Begründung, „es sei hohes Bedürfnis für das Vaterland, an der Spitze eines so wichtigen Kantons einen Mann zu sehen, dessen fester Wille, Ruhe und Ordnung zu handhaben, über alle Bedenklichkeiten erhoben sei, welche leicht aus den Ereignissen der letztverflossenen Zeiten entstehen könnten, und dessen allgemeines moralisches Ansehen unter dem Volke den Gebrauch der physischen Zwangsmittel soviel als möglich entbehrlich mache.“ Trotz diesem schmeichelhaften, wenn auch vielleicht nicht ganz aufrichtig gemeinten Komplimente war aber Bay offenbar entschlossen, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit seine Demission zu verlangen; er tat dies, als der Vollziehungsrat die von Bay getroffenen Beamtenneuwahlen nicht gutheissen wollte, und die Oberbehörde willigte am 7. November in seine Entlassung. Am folgenden Tage schon erhielt Bay von der gewesenen Standeskommission in einem Schreiben den wärmsten Dank für seine abermalige Tätigkeit als Regierungsstatthalter ausgesprochen.

Wie die Uebergangszeit und die nachfolgenden Jahre des Einheitsstaates eines der bewegtesten Blätter der Schweizer- und insbesondere der bernischen Geschichte bilden, so waren sie auch für die Männer, die damals bei uns im öffentlichen Leben standen, eine an Ueberraschungen, Bitternissen und vor allem an Arbeit aussergewöhnlich reiche Periode. Mit dem nunmehr beginnenden ruhigeren Zeitalter der Mediation war so gewissermassen der dramatische Höhepunkt im Leben der an exponierten Stellen stehenden Persönlichkeiten überschritten. Das sehen wir deutlich beim Weiterverfolgen von Bays Lebensgeschichte. Sie lenkte von nun an für den jetzt Vierzigjährigen in ruhigeres Fahrwasser ein, wenn schon noch ein vollgerüttelt Mass von Arbeit seiner auch in Zukunft wartete. Denn auch das Bern der Mediationszeit konnte auf die Mitarbeit eines so bewährten Mannes nicht verzichten. Anfangs April fanden die Wahlen in den Grossen Rat, die durch die Mediationsakte festgelegte neue kantonale Legislative, statt. Einer der an erster Stelle Vorgeschlagenen und Gewählten war David Rudolf Bay. Am 14. April hielt die neugewählte Behörde ihre erste Sitzung ab. Es handelte sich für sie nun so-

fort darum, die Exekutive, den Kleinen Rat, zu bestellen. Dies geschah bereits am 18. April. Unter den Männern, die für würdig befunden wurden, in Zukunft in der bernischen Regierung der Mediationszeit zu sitzen, finden wir auch unsern Bay, und zwar als einzigen Vertreter der frühern nicht regierenden patrizischen Stadtbürgerschaft. Er wurde auch noch zum Mitgliede des engern Ausschusses innerhalb des Kleinen Rates, „Staatsrat“ genannt, gewählt. Wohl in Anbetracht seiner frühern Tätigkeit als Regierungsstatthalter übertrug die vollziehende Behörde ihrem Mitgliede Bay als besondern Verwaltungszweig die Leitung der Staats- sowie der geheimen Sicherheitspolizei, gemeinsam mit dem Schultheissen von Wattenwil.

Ueberblicken wir kurz die Tätigkeit von David Rudolf Bay während der Mediationszeit, so finden wir den nimmermüden Mann auch jetzt wieder neben seinen eigentlichen Amtsgeschäften als kantonaler Polizeidirektor durch alle möglichen andern Aemter immerwährend in Anspruch genommen. Stadt und Kanton ziehen seine reiche Erfahrung und sein Wissen zu Rate, wo es sich darum handelt, als Fortsetzung des Kontributionsgeschäftes von 1798 möglichst viele der bernischen Schuldtitel auf das Ausland für Bern zu retten und ferner das sehr schwierige Geschäft der Ausscheidung von Stadt- und Staatsgut vorzunehmen. Seiner Vaterstadt leistet er sehr schätzbare Dienste als die Zunft zu Pfistern vertretendes Mitglied des neuernannten Stadtrates, als welches er auch in Subkommissionen mitarbeitet, wo er sich insbesondere des Bau- und Strassenwesens sowie der Finanzen annimmt. In den Dienst der Wohltätigkeit in Stadt und Kanton stellt er sich durch seine Mitwirkung in der Armenpflege sowie bei der Regelung der Pensionierung der Invaliden aus den Napoleonischen Feldzügen. Ganz besondere Erwähnung verdient seine im Juli 1804 einsetzende Tätigkeit als Direktionspräsident von Inselspital und äusserm Krankenhaus. Als solcher leitet er die Neu-Organisation der bis dahin nicht einer einzigen Direktion unterstellt gewesenen beiden Spitäler, lässt zweckmässige bauliche Veränderungen vornehmen und führt auf vorteilhafte Weise den Verkauf des der Insel gehörenden Grenggutes bei Murten an einen Pariser Herrn durch. Zweimal endlich hilft

er in jenen Jahren die bernische Regierung in offizieller Mission vertreten, das erstemal im April 1805 anlässlich der Beisetzung der von Augsburg nach Bern überführten Leiche des alt Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger im Berner Münster, das anderemal im September 1806 als persönlicher Ueberbringer des Beileides der Berner Regierung an jene von Schwyz nach dem schrecklichen Bergsturze von Goldau.

Hat David Rudolf Bay wohl nach dem Ende der Herrschaft Napoleons in Europa die beginnende Restaurierung des Alten besonders begrüsst? Aus seinen hinterlassenen Akten können wir nichts Bestimmtes darüber entnehmen, glauben es aber kaum. So wenig er vordem ein Anhänger der überstürzten Einführung all der Neuerungen des Einheitsstaates gewesen war, ebensowenig haben wir Grund, anzunehmen, er hätte besondern Gefallen am Tun und Treiben der eingefleischtesten Patrizier seiner Vaterstadt gefunden. Geht doch deutlich aus seiner ganzen bisherigen Tätigkeit hervor, dass er stets einem gesunden Fortschritte zugetan war. So nur können wir es uns erklären, dass er sich nicht weigerte, während der Zeit der Helvetik öffentliche Aemter mit jener ausserordentlichen Aufopferung und Prinzipientreue zu bekleiden, wogegen so viele andere unter der Burgerschaft Berns grollend abseits standen und für das Gute der neuen Zeit kein Verständnis zeigten. So nur können wir es ferner verstehen, dass in Bern ganz besonders auch die Landschaft bei Wahlvorschlägen jeweilen für Bay eintrat, wie z. B. bei den Wahlen in den Grossen Rat im Jahre 1803.

Im grossen und ganzen brachte die nun beginnende Restaurationszeit dem jetzt in den Fünfzigern stehenden Manne nicht viel Neues. Er blieb Mitglied des Kleinen Rates wie vorher und fand auch jetzt noch Zeit und Kraft, sich auch ausserdem zum Wohle seiner Mitmenschen zu betätigen. Bekanntlich herrschte in der Schweiz vor hundert Jahren, am stärksten ausgeprägt in den Jahren 1816 und 17, schlechten Wetters und Misswachses wegen wie auch als Folge der langen, Europa verheerenden Kriegszeit, eine ähnliche Teuerung wie heutzutage und vor allem im Winter 1816/17 eine ausserordentliche Knappheit an den allernotwendigsten Nahrungsmitteln.

Man darf dabei zweierlei nicht vergessen: erstens waren noch keine Eisenbahnen da, die eine Zufuhr von aussen erleichtert hätten, und zweitens pflanzte man damals viel weniger Kartoffeln als heutzutage. Wie jetzt, so trafen auch damals die Behörden allerhand Vorkehren, um der Notlage nach Möglichkeit zu steuern. Im Kanton Bern veranlasste der Kleine Rat im Herbst 1816 die Ernennung besonderer Kommissionen für jede Kirchgemeinde und jeden Amtsbezirk, die die Massnahmen zur Linderung der Not durchzuführen hatten. Im November gleichen Jahres sodann wurde eine sogenannte „Zentralhülfskommission" zur Führung der Oberaufsicht über sämtliche Notstandsaktionen im Kanton eingesetzt. An die Spitze dieser Behörde gehörte ein Mann, dessen mitfühlendes Herz der Notlage weiter Bevölkerungskreise das nötige Verständnis entgegenbrachte, und der auch das erforderliche Vertrauen im Volke besass. Die Wahl fiel auf David Rudolf Bay. In ihm waren diese Erfordernisse erfüllt. Und dazu hatte er bereits praktisch vorgearbeitet. Er, der seit einiger Zeit in Kien bei Reichenbach im Frutigland ein kleineres Landgut besass, wo er im Kreise seiner Angehörigen und Freunde seine freien Tage zubrachte, hatte bereits vorher dem Oberamtmanne von Frutigen von sich aus die Einführung der Rumfordschen Suppenanstalten, mit denen die Stadt Bern sehr gute Erfahrungen gemacht hatte, empfohlen. Das gleiche tat er nunmehr als Präsident der Zentralhilfskommission im Dezember 1816 in der gedruckten Broschüre: „Ein Wort zur Beherzigung an die Ehrenden Vorgesetzten der bedrängten Gemeinden unsers Kantons". Und sein Wort verhallte nicht ungehört; nicht weniger als 140 derartige Suppenanstalten waren schliesslich im ganzen Kanton herum vorhanden und erfreuten sich unter der ärmern Bevölkerung grosser Beliebtheit. Dazu organisierte die Zentralhilfskommission ebenfalls den Verkauf von Brot aus obrigkeitlichem Getreide. Damit war der grössten Not gesteuert, und als das Jahr 1817 einen reichen Ernteertrag zeitigte, fand es die Regierung nicht länger nötig, von Amtes wegen Unterstützungen verabfolgen zu lassen. Damit war auch die Zentralhilfskommission entbehrlich geworden, und nach genauer Rechnungsablage über die von ihr verwalteten Gelder und Natu-

ralien wurde sie im Februar 1818 aufgelöst, nicht ohne dass man ihr und ihrem verdienten Präsidenten für die geleisteten wertvollen Dienste den wärmsten Dank ausgesprochen hätte.[4])

Ahnte wohl David Rudolf Bay, dass er damit sein Lebenswerk so gut wie abgeschlossen hatte? War er sich bewusst, wie sehr seine rastlose Arbeit in vielbewegten Zeiten an seinen Kräften gezehrt? Es war ihm nicht lange mehr auf Erden zu wandeln vergönnt. Noch bleibt aus diesen seinen letzten Lebensjahren die tatkräftige Mitwirkung als Mitglied und Vorsitzender der von der Regierung ernannten „ausserordentlichen Finanzkommission" zu erwähnen, die mit der Aufgabe betraut wurde, den Bestand des bernischen Staatsvermögens auf 31. Dezember 1817 zu ermitteln sowie eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben oder m. a. W. ein Budget für das Jahr 1819 aufzustellen. Es war dann Bay, der im Schosse dieser Kommission den Antrag an die Regierung durchsetzte, es sei im höchsten Grade wünschenswert, wenn in Zukunft alljährlich durch den Finanzrat z. H. der Regierung ein solcher Voranschlag aufgestellt werde.

Wie sehr sich die bernischen Oberbehörden auch für die prompte, gewissenhafte und gründliche Arbeit der ausserordentlichen Finanzkommission zu Dank verpflichtet fühlten, geht aus ihrem Schreiben vom 16. Februar 1819 hervor, dessen Schluss lautet: „. . . Möge es der Anfang eines langen Zeitraumes wachsenden Wohlstandes der Republik sein, möge der Himmel dazu seinen Segen geben, so werdet Ihr, geliebter Mitrat, und Eure Mitarbeiter darin die schönste Belohnung finden, und man wird noch lange den Präsidenten und die Mitglieder der ausserordentlichen Finanzkommission dankbar nennen, welche den Grundstein der künftigen Finanzverwaltung gelegt haben."

Wir können es uns nicht versagen, an dieser Stelle, wo sich unsere biographischen Notizen ihrem Abschlusse nähern, den Bericht darüber zu bringen, wie David Rudolf Bay und seine Familie in das Burgerrecht der Gemeinde Reichenbach, in der

---

[4]) Vgl. hierüber auch den Artikel „Vor hundert Jahren"; „Berner Schulblatt" Nr. 49 vom 2. Dezember 1916.

das Landgut Kien lag, aufgenommen wurden. Er zeigt uns nochmals recht deutlich, welche Liebe und Verehrung dem wackern Berner Staatsmanne von all jenen entgegengebracht wurden, die das Glück hatten, ihn näher kennen zu lernen. Er erschien im „Schweizerfreund“ vom 13. Januar 1818 unter dem Titel: „Das Neujahrsfest in Reichenbach, Oberamts Frutigen“, und lautet folgendermassen:

„Ein schönes, herzliches Dankfest feierte an diesem Tage [1. Januar 1818] unsere Gemeinde, wie wohl wenige Gemeinden eines feiern können, da nur wenigen das Glück zuteil wird, einen teuern, verehrten Landesvater in ihrer Mitte zu haben, der seit Jahren ihr treuer Ratgeber, Beistand und Wohltäter ist, wie unser Hochgeachter Herr Ratsherr Bay es war.

Wir sagen unser, und oh! mit welcher Freude nennen wir ihn so! Er ist es und will nun auch unser Mitbürger sein, wie er seit Jahren unser Freund war. Im Jahr 1810 kaufte er nämlich ein Gütchen in unserer Gemeinde, das wohl zu den schlechtesten gehörte, dessen angenehme Lage aber und malerische Umgebungen ihm einen angenehmen Ruhesitz nach den stürmischen Jahren der Revolution und den ermüdenden Anstrengungen seines hohen Amts im Schosse einer schönen Natur und friedlichen Einsamkeit anbot. Hier in seinem Kien richtete er sich eine anspruchslose ländliche, aber geschmackvolle Wohnung ein und bot uns durch Verbesserung seines Landes manche Lehre, manches nützliche Vorbild an, das Nachahmer findet und immer mehr finden wird. Er legte eine neue Strasse an, die viele mit Nutzen gebrauchen, da sie zu der Mühle führt, und durch das alles verschaffte er überdies einer Menge arbeitsamer Armer einen reichlichen Verdienst, woran hier leider so grosser Mangel ist. [5])

Nun kommt er jedes Jahr mit seiner Familie in unsere Mitte und bringt da einige Wochen in ländlicher Ruhe zu. Als Freund kommt er und die Seinen zu uns. Jedem gleich zu-

[5]) Ergänzend sei hier noch beigefügt, dass Bay die Strohflechterei als Heimindustrie im Frutigland einzuführen bestrebt war und u. a. einem Genfer Museum eine Sammlung verschiedener Arbeiten aus Stroh geschenkweise übermachte, was ihm einige Tage vor seinem Tode durch ein Schreiben von Professor Pictet, président de la Société helvétique des sciences naturelles, gebührend verdankt wurde.

gänglich, dem Armen wie dem Reichen, hilft er jedem mit Rat oder Tat; nimmt sich der Schulen eifrig an; die Kranken werden durch ihn und die Seinen besucht, erquickt, getröstet, und was er und sie in der verflossenen harten Zeit an unsern Armen getan, das werden wir nimmer vergessen. Schon lange wünschten wir unserm gütigen Wohltäter unsern innigen Dank zu bezeugen, wussten aber nicht, wie wir es auf eine, zwar nicht seinen Guttaten, aber unsern Gefühlen entsprechende Weise tun könnten. Da ward der Gedanke in uns rege, ihm das Burgerrecht unserer Gemeinde anzubieten, und zu dieser rührenden Feierlichkeit wurde der Neujahrstag gewählt. Zahlreich zogen die Männer aus den acht Bäuerten der Gemeinde, von Scharnachthal, Kienthal, Kien und Arolf, Schwandi, Wengi, Rüdlen, Reichenbach und Faltschen zur Kirche. Nach einer rührenden Predigt unseres würdigen Seelsorgers eröffnete sich die Gemeindeversammlung; der Vorschlag ihrer Vorgesetzten wurde ihr vorgelesen, und mit einmütigem Händemehr (mancher hob beide empor, um recht kräftig mitzuwirken) wurde dem Hochgeachten Herrn David Rudolf Bay, Mitglied des Kleinen Rates der Stadt und Republik Bern, für sich und seine Nachkommen das Burgerrecht unserer Gemeinde angeboten. Ein Freudenfeuer, das weit umher in unsern Bergen erschallte, kündigte der ganzen Gemeinde diesen Beschluss an, der ihr diesen Tag zum unvergesslichen Freudenfest machte; und unsere Freude ist nun vollkommen, da er unsere Wahl freundschaftlich angenommen hat.

Jetzt ist er also ganz unser, der teure Landesvater! und wie schön und erfreulich ist es, wenn solche Bande Regent und Volk miteinander verbinden, in Liebe, Achtung, Zutrauen und Dankbarkeit. Als noch Berns edle Väter mitten unter ihrem Volke lebten, da war eine gute Zeit. Möge sie wiederkommen, manche Gegend sehnt sich darnach."

Mit Worten aufrichtigsten Dankes und inniger Freude nahm der ob dieser unerwarteten Huldigung offenbar tiefgerührte Mann die Schenkung entgegen. Als sichtbares Zeichen des Dankes stiftete er daraufhin der Kirchgemeinde Reichenbach zwei silberne Kommunionsbecher, die die Inschrift tragen: „Der Gemeinde Reichenbach von David Rudolf Bay, des Rats

der Republik Bern, am 1. Jenner 1818.“ Sie werden noch heute in der dortigen Kirche bei der Abendmahlsfeier gebraucht.

Im Sommer 1820 hatte sich Bay mit seiner Familie wieder wie gewohnt nach seinem lieben Kien begeben, um in ländlicher Abgeschiedenheit einige Tage der Ruhe zu geniessen, die er sowohl wie seine seit längerer Zeit kränkelnde Gattin sehr nötig hatten. Nirgends fühlte sich Bay so wohl wie hier an seinem bescheidenen Sommersitze, umgeben von den Seinen und eingeladenen Freunden, die die Gastfreundschaft und liebreiche Aufnahme im Schosse der ratsherrlichen Familie nicht genug preisen konnten. „Der Zweck meiner Ansiedlung auf der Kienmatt“, so sagt Bay selber, „war der, nach durchlebten zwölf Revolutionsjahren anspruchslos im Kreise meiner Familie Gott dem Allmächtigen meinen aufrichtigen Dank darzubringen für die ausgezeichnete Erhaltung und Rettung unseres gemeinsamen Vaterlandes, besonders unserer guten Vaterstadt und des Kantons Bern, und hier in der Stille den Geber alles Guten um die Fortdauer seines göttlichen Segens anzuflehen.“

Auch diesmal schien alles seinen gewohnten Gang nehmen zu wollen, als, gänzlich unerwartet, am Morgen des 13. August, es war ein Sonntag, David Rudolf Bay tot in seinem Bette gefunden wurde. Ein Schlagfluss hatte in der Nacht dem arbeitsreichen Leben ein plötzliches Ende bereitet.

Rasch verbreitete sich die Kunde von Bays Tode, und gross war überall der Schmerz um den frühzeitigen Verlust des teuren Mannes und jederzeit aufrechten, wackern Berners. Im schon erwähnten „Schweizerfreund“ [6]) stand die Nachricht von Bays Hinschied in folgenden Worten zu lesen: „Einer unserer ersten Magistraten, ausgezeichnet durch das allgemeine Zutrauen und die vielfach wichtigen Dienste, die er als Präsident der Verwaltungskammer, als Regierungsstatthalter des Kantons Bern, als Mitglied des Kleinen Rates seit 1803 geleistet, der hochgeachte Herr Ratsherr B a y , ist in der Nacht vom 12. auf den 13. auf seinem Landgut im Kien bei Reichenbach dem Vaterlande durch einen tödlichen Schlagfluss in einem Alter von 58 Jahren entrissen worden. Sein Verlust wird ebenso allgemein gefühlt werden, als seine Verdienste allgemein aner-

[6]) Nr. 39 vom 15. August 1820.

kannt sind. Was er in den Teurungsjahren als Präsident der Hülfskommission zur Erquickung aller Hülfsbedürftigen im Kanton wirkte, wäre einzig hinreichend, ihm ein unvergängliches Denkmal zu stiften."

Zahllos waren die Beileidsbezeugungen, die die Hinterlassenen von allen Seiten erhielten. Die Leiche wurde nach Bern überführt, wo Mittwoch vormittag den 16. August die Beerdigung stattfand. Darüber lesen wir im „Schweizerfreund" [7]: „Das am 16. August erfolgte Leichenbegängnis des Herrn Ratsherrn Bay war ebenso ehrenvoll für den Verewigten als tröstlich und rührend für seine Hinterlassenen. Glieder der hochehrenden Reismusketen-Schützengesellschaft, deren Präsident er war, trugen den Sarg; ein ungewöhnlich zahlreiches Begleit von allen Behörden und Ständen bewies die allgemeine Teilnahme an dem unerwartet schmerzlichen Verlust, und vier Mitglieder des Gerichts von Reichenbach, nebst dem Schreiber und Weibel in der Farbe, waren sprechende Zeugen der Liebe und Dankbarkeit, welche jene Gemeinde ihrem verstorbenen Wohltäter und Mitburger weiht."

Die sterbliche Hülle des Mannes wurde im damaligen Monbijou-Friedhofe, der heutigen Floraanlage, zur letzten Ruhe gebettet, und seine engern Freunde, die Mitglieder der Reismusketen-Schützengesellschaft, deren verehrter Obmann Bay seit dem Frühling 1815 gewesen war, stifteten ihm eine messingene Gedenktafel, die auf seinem Grabe angebracht wurde und folgende Inschrift trägt:

Die Reis-Musqueten Schützen-Gesellschaft
der Stadt Bern
Ihrem unvergesslichen Obmann
DAVID RUDOLF BAY
des täglichen Raths
hohen Standes Bern
gebohren den 2ten Heumonat
1762
gestorben den 13ten August
1820.

[7]) Nr. 41 vom 22. August 1820.

Die Tafel, die anlässlich der Entfernung sämtlicher Gräber jenes Friedhofes ebenfalls von ihrem Platze weichen musste, hat seither eine Stätte in unserm Historischen Museum gefunden.

Heute ist der Name David Rudolf Bay in Bern völlig vergessen. Deshalb hielten wir es für unsere Pflicht, dem Manne, der sein ganzes Leben lang zum Wohle seiner engern Heimat tätig war, wenigstens durch diese Zeilen zu seinem hundertsten Todestag ein wenn auch nur ganz bescheidenes Denkmal zu setzen. Stünde es wohl nicht besser um die Gegenwart, wenn noch heute in einer der Jetztzeit angepassten Form Geltung hätte, was David Rudolf Bay seinen Mitbürgern von Reichenbach zwei Jahre vor seinem Tode als eine Art Glaubensbekenntnis schrieb:

„Das Wohl und Glück eines Staats sowie einer Gemeinde beruht:

Auf Anerkennung und Verehrung der christlichen Religion;

Auf der Treue und Anhänglichkeit an das gesamte Vaterland und besonders an den Kanton und die Stadt Bern;

Auf gewissenhafter Beobachtung und Handhabung der obrigkeitlichen Gesetze und Verordnungen;

Auf treuer und uneigennütziger Verwaltung der Gemeinde- und Armengüter sowie der Witwen und Waisen;

Auf gerechter Justiz gegen Reiche und Arme ohne Unterschied;

Auf einer zweckmässigen Armenpflege zu Unterstützung der würdigen Armen und Aufhebung des Bettels, besonders der Jugend;

Auf fleissiger Besuchung der Kirchen und Schulen und Unterstützung derselben nach Bedürfnis, und endlich

Auf zweckmässiger Erziehung der Jugend durch Anhaltung derselben zur Kirchen und Schulen, zur Arbeitsamkeit und Reinlichkeit, Gehorsam und Achtung gegen Eltern.“

Wahrlich, diesen Grundsätzen hat David Rudolf Bay nicht bloss in Worten Ausdruck verliehen, sondern er hat sie zeitlebens auch selber in die Tat umgesetzt. Möchte er uns doch als leuchtendes Beispiel eines Mannes voll echter Bürgertugend stetsfort vor Augen schweben!

David Rudolf Bay,
ein bernischer Staatsmann vor 100 Jahren.

Quellenmaterial.

a) Ungedrucktes.

Nachgelassenes Aktenmaterial von David Rudolf Bay im bernischen Staatsarchiv.

Mitteilungen der Frau Luise Bay-Bay †, Enkelin des Ratsherrn, und der Familie Krefft-Bay in Escholzmatt, Kt. Luzern.

b) Gedrucktes.

Oechsli: „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert".

Schwarz: „Die bernische Kriegskontribution von 1798".

Das dieser Arbeit beigefügte Bildnis von David Rudolf Bay ist die Reproduktion eines Oelgemäldes; dieses befindet sich im Besitze der Familie Krefft-Bay obgenannt, der ich die Ermöglichung der Wiedergabe hiermit herzlich verdanke.

Der Schützen Lebehoch [8])

ihrem
neuerwählten Hochgeachten Herrn Obmann

D. R. Bay

dargebracht
am ersten Ausschiess-Feste
den 17. August
1815.

Mel.: Die Zeiten, Brüder, sind nicht mehr.

1. Wess Name soll in diesem Saal
Aus aller Mund erklingen?
Wem wollen wir beym Schützen-Mahl
Den ersten Becher bringen?
Auf, Schützen! unser Obmann neu
Sey froh begrüsst in Lieb und Treu.
Hoch lebe Vater Bay!

2. Entsprochen hat er unsrer Wahl
Und steht an unsrer Spitze;
Drum bringt ihm's heut zum ersten Mal
Auf seinem Ehrensitze;
Ja Schützen, unser Obmann neu
Sey froh begrüsst in Lieb und Treu.
Hoch lebe Vater Bay!

---

[8]) Gedruckt, liegt bei Bays nachgelassenem Aktenmaterial.

3. Was Bern dem Biedern längst geweiht
Und er sich schön errungen,
Zutrau'n, Hochschätzung, Dankbarkeit,
Davon sind wir durchdrungen;
Auf, Schützen! unser Obmann neu
Sey froh begrüsst in Lieb und Treu.
Hoch lebe Vater Bay!

4. Vom Haupte dringt durchs Ganze hin
Des Geistes Kraft und Leben,
So wird des Obmanns Berner-Sinn
Die Schützen all beleben;
Und unter ihm erblüht aufs neu
Ihr schöner Kreis in Lieb und Treu.
Hoch lebe Vater Bay!

5. Das schöne Band der Herzlichkeit
Soll uns und ihn umschliessen,
Dass wir in Fried' und Einigkeit
Dem Ziel stets näher schiessen;
Und unter ihm erblüht aufs neu
Der Schützenkreis in Lieb und Treu.
Hoch lebe Vater Bay!

6. Empor der vollen Gläser Schaar!
Zu unsers Obmanns Preise;
Er leb' und herrsche lange Jahr
In seiner Schützen Kreise;
Bey jedem frohen Mahle sey
Er stets von uns begrüsst aufs neu.
Hoch lebe Vater Bay!

Aus der bernischen Adelsgeschichte.

Von Dr. A. Zesiger.

„Messieurs de Berne se sont déiffiés", soll Friedrich der Grosse gespottet haben, als er den Beschluss des bernischen Grossen Rates vom 9. April 1783 erfuhr, laut welchem jeder regimentsfähige Burger seinem Namen das adlige „von" vorsetzen durfte. Wenn man aber den Beschluss mit vorurteilsfreien Augen betrachtet, so muss man in ihm nur den logischen Ab-